

Fernunterricht in der Berufsbildung

Positionspapier des BCH

Im Frühling 2020 zwang die Pandemie die Schulen, sehr kurzfristig auf Fernunterricht umzustellen. Diese Massnahme hat dem E-Learning und den digitalen Hilfsmitteln neuen Schub verliehen. Andererseits haben sich auch die Schwachstellen des Fernunterrichts gezeigt. Zurzeit werden diese Erfahrungen aufgearbeitet. So soll hier der Versuch unternommen werden, die wichtigsten Bedingungen für einen gelingenden Fernunterricht in der Berufsbildung zu benennen, unabhängig davon, ob die Situation nochmals die Schliessung der Schulen verlangt.

1. Präsenzunterricht bleibt die Norm, Fernunterricht ist eine sinnvolle Erweiterung, aber kein Ersatz davon.
2. Fernunterricht ist gleichwertig dem Präsenzunterricht zu anerkennen, insbesondere was die Anrechnung von Leistungsnachweisen und die Notengebung betrifft. Diese Gleichwertigkeit bringt die nötige Motivation für die Lernenden und für die Lehrpersonen. Auch bei Fernunterricht sind vollwertige Abschlüsse unerlässlich.
3. Für viele Lernende ist das soziale Gefüge der Klasse und der Kontakt zur Lehrperson ein wichtiger Ansporn. Diese Kontakte sind auch im Fernunterricht so weit als möglich in geeigneten Strukturen zu pflegen (digitale Klassenräume, etc.).
4. Um eine Überlastung der Lehrperson zu vermeiden, braucht es klare Regeln für die Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrpersonen (Unterrichtszeit und Zeitfenster). Ein Mailwechsel ist z.B. wesentlich aufwändiger als ein kurzes Gespräch im Klassenzimmer.
5. Die Chancengerechtigkeit ist durch gezielte Stütz- und Fördermassnahmen sicherzustellen. Wenn nicht anders möglich, ist auch Präsenzunterricht in Kleingruppen zu erwägen.
6. Die Schultage der Lernenden sind vom Lehrbetrieb für das Lernen im Fernunterricht freizuhalten. Der Lehrbetrieb sorgt, wenn nötig, für die erforderliche Ausrüstung der Lernenden. Falls gewünscht, kann das Lernen auch im Lehrbetrieb erfolgen, insbesondere wenn zuhause die Situation zum Lernen nicht ideal ist.
7. Der Aufwand für die Vorbereitung, Durchführung und auch Nachbereitung (Kommunikation mit Lernenden) ist im Fernunterricht deutlich höher als beim Präsenzunterricht. Darum braucht Fernunterricht wie auch generell E-Learning eine klar definierte Anrechnung an die Pflichtlektionen der Lehrperson.
8. Ein Erfahrungsaustausch von Good practice mit Fernunterricht und mit digitalen Technologien ist zwischen den Lehrpersonen zu etablieren. Als Drehscheiben kann hier der BCH mit seinen Fachsektionen und Kantonalsektionen dienen.
9. Die Schulen investieren in eine geeignete Lernplattform, die sowohl im regulären wie auch im Fernunterricht einsetzbar ist, so dass Wechsel der Lehrformen unerheblich sind. Sie sorgen bei Bedarf auch für eine technische und technisch-pädagogische Unterstützung vor Ort sowie fortlaufende Weiterbildung.
10. In die Entwicklung des Fernunterrichts ist weiter zu investieren, insbesondere was die Ausbildung der Lehrpersonen, angepasste Lehrmittel, geeignete Kommunikationsformen und valide Prüfungen betrifft.